

Antworten auf Prüfantrag SPD, CDU, GRÜNE, FDP betr. Hortbetrieb

1. Wie viele Grundschulkinder in welcher Altersklasse werden derzeit im Hortbetrieb betreut?

Im Mai 2024 hat die Kindertagesstätte Im Pflaumenköpfchen die Betriebserlaubnis beim Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales geändert.

Demnach gibt es keine reine Hortgruppe mehr – sondern eine altersübergreifende Gruppe für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit mit maximal 25 Betreuungsplätzen.

Stand Juni 2026 werden 25 Kinder in dieser Gruppe betreut.

Jahrgang:

2017: 9 Kinder – 8-9 Jahre

2018: 3 Kinder – 7-8 Jahre

2019: 6 Kinder – 6-7 Jahre

2020: 7 Kinder – 6 Jahre

Frei Plätze können mit Kindern ab dem vollendetem 4. Lebensjahr belegt werden.

2. Wie viel Personal ist derzeit im Hortbetrieb beschäftigt?

Stand August 2026 70 Personalstunden pro Woche.

3. Welche Qualifikation besitzt das im Hort eingesetzte Personal und kann es auch im Krippen- oder Elementarbereich eingesetzt werden?

In der altersübergreifenden Gruppe arbeiten gemäß § 25b HKJGB pädagogische Fachkräfte, die auch in der Elementar- und Krippenbetreuung eingesetzt werden können.

Es bestehen Weiter- und Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen im Hortbereich (Schulkinder 1. bis 4 Klasse).

4. Handelt es sich beim Hortbetrieb um eine freiwillige Leistung?

Der Hortbetrieb ist für uns eine freiwillige Leistung. Es gibt keine rechtliche Grundlage, die uns dazu verpflichtet, Hortplätze anzubieten.

5. Wie viele Hortbetriebe gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis?

Lediglich die Stadt Taunusstein bietet eine reine Hortbetreuung in einer Gruppe an.

6. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad im Hortbetrieb unter Angabe der Erträge und zurechenbaren Aufwendungen? Wie hoch müssten die Hortgebühren für einen kostendeckenden Betrieb sein?

Dieser liegt aktuell bei ca. 25 Prozent. Zum Vergleich: Der Kostendeckungsgrad im gesamten Kinderbetreuungsbereich liegt derzeit bei 23 Prozent, nach der Gebührenerhöhung in 2027 laut Plan ebenfalls bei 25 Prozent.

Anm.: Weil die Kosten nicht spitz auf den Hort heruntergebrochen werden können, wurden mit Ausnahme der Elternbeiträge inkl. Essensgeld die Förderungen und Betriebsausgaben anteilig mit 20 Prozent (eine von fünf Gruppen) angerechnet.

7. Wie sind die Betreuungszeiten im Hortbetrieb? Wo bestehen Unterschiede zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung? Welche Regelungen gelten in den Schulferien?

Betreuungszeiten:

Schulzeit: Mo-Fr. 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Es besteht die Möglichkeit, Schulkinder bereits ab 7.30 Uhr, in die Einrichtung zu bringen. Die Erzieher/innen schicken sie rechtzeitig an die Bushaltestelle.)

Ferienzeit: Mo-Fr. 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

An pädagogischen Tagen, bzw. an Schließtagen der Schule gewährleistet der Hort eine Betreuung von sechs Stunden.

Schließzeiten: Drei Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr .

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist Aufgabe des Schulträgers – nicht der Kommune.

8. Bestehen derzeit freie Kapazitäten in der Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen der Pfingstbachschule und Grundschule Hallgarten?

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen bestehen in beiden Schulen freie Kapazitäten in der Nachmittagsbetreuung.

9. Welche qualitativen Unterschiede bestehen zwischen Hortbetreuung und den bestehenden Betreuungsangeboten an den Grundschulen hinsichtlich Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals und pädagogischem Konzept?

Die Hortbetreuung bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

Somit gilt sie als „Einrichtung“ – gemäß § 45a SGB VIII.

Lediglich pädagogische Fachkräfte gemäß § 25b HKJGB dürfen hier beschäftigt werden.

Die Ganztagsbetreuung an Grundschulen soll durch multiprofessionelle Teams erfolgen, die aus Lehrkräften, Sozialpädagog/innen, Erzieher/Innen und Assistenzkräften, Quereinsteiger/innen, Vereinen und pädagogisch qualifiziertem Hilfspersonal bestehen.

- Familienähnliche Atmosphäre, in eigen gestalteten Gruppenräumen. Es gibt Rückzugsorte und altersgerechte Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.
- Kinder kennen die Einrichtung teilweise seit dem ersten oder zweiten Lebensjahr à Sicherheit, Geborgenheit, Vertrautheit und Zugehörigkeit.
- Feste Bezugserzieher begleiten die Kinder individuell, meist über die gesamte Hortzeit hinweg.
- Ganzheitliche soziale Entwicklung steht im Vordergrund, im Gegensatz zur Schule, hier liegt der Fokus meist auf der Verlängerung des Schulalltags.
- Pädagogische und individuelle Hausaufgabenbetreuung.
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern.

- Hort bietet eine verlässliche Ganzjahresbetreuung, außer den genannten und den Eltern bekannten Schließzeiten.
- Kinderparlament und Partizipation sind wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit.
- Freizeitgestaltung, soziales Lernen in der Gruppe und Projektarbeiten sind feste Bestandteile der Hortarbeit.
- Selbstgestaltetes Ferienprogramm
- Selbst mitgeplante Hortfreizeit (drei Tage in den Osterferien).

Aussage aus der Kita: „Der Hort besteht seit 2001 und gehört zu uns als Einrichtung. Er ist eine große Bereicherung für die gesamte Kita: ‚Klein lernt von Groß und Größere übernehmen Verantwortung für Jüngere‘.“

10. Welche Auswirkungen hätte die Schließung des Horts auf die Nachfrage nach Ferienbetreuungsangeboten und reichen die vorhandenen Kapazitäten hierfür aus?

Hier können keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, da man nicht prognostizieren kann, wie viele Hort-Kinder eine städtische Ferienfreizeit anwählen würden, wenn ihnen der Hort in den Ferien nicht zur Verfügung stünde oder wie viele Kinder in den Ferien überhaupt noch im Hort sind bzw. wären, weil sie vielleicht bereits im Urlaub sind. De facto ist die Staraf in den ersten beiden Wochen traditionell überwählt (2026 konnten hingegen erstmals alle Kinder aufgenommen werden), die Ferienfreizeit in der dritten Sommerferienwoche nicht voll ausgelastet. In diesem und vergangenen Jahr nahm kein Kind aus dem Hort an der Staraf teil. Allerdings müssen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auch von Seiten des Schulträgers Kapazitäten für Ferienbetreuungen geschaffen werden.